



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Nomenklatur in Stans: Zweite Auflage wegen Einsprachen**

***Aufgrund von Einsprachen und einer Anregung wurden einige geografische Namen der amtlichen Vermessung (Flurnamen) in Stans angepasst.***

Während der Einsprachefrist der Flurnamen in Stans gingen zwei Einsprachen ein, welche die Schreibweisen „Fahrmattli“ mit „h“ sowie „Kleinlehli“ in einem Wort verlangen. Mittels einer Anregung aus der Bevölkerung wurde darauf hingewiesen, dass die Schreibweisen von „Unter / Mittler / Ober Dalachern“ nicht mit der Schreibweise von „Dallachern“ deckungsgleich sei.

Die Nomenklaturkommission sprach die Empfehlung aus, den Einsprachen Folge zu leisten und die Anregungen umzusetzen. Die Baudirektion hat die Schreibweise der genannten geografischen Namen deshalb nach den Empfehlungen der Nomenklaturkommission festgelegt.

## **Öffentliche Auflage**

Da von der Änderung der Schreibweisen auch andere Grundeigentümer als die Einsprecher betroffen sind, ist gemäss Art. 17 Abs. 3 des kantonalen Geoinformationsgesetzes das Verzeichnis der geografischen Namen in der Gemeinde Stans erneut während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Diese Auflage erfolgt in der Zeit vom 7. Juni bis 6. Juli 2017 auf der Gemeindeverwaltung Stans. Das Verzeichnis der geografischen Namen kann während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Anpassungen sind innert der öffentlichen Auflagefrist schriftlich und begründet an die Baudirektion Nidwalden zu richten. Nach der öffentlichen Auflage wird die Baudirektion Nidwalden die Nomenklatur in Stans abschliessen.

## **RÜCKFRAGEN**

Wendelin Waser, Präsident Nomenklaturkommission, Telefon 079 202 33 43, erreichbar am 7. Juni 2017 von 10 bis 11 Uhr (für fachliche Auskünfte)

Stans, 7. Juni 2017